



Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Vorsitzende des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Ursula Kähler, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 30. April 2004

Veräußerung einer Teilfläche mit mehreren Gebäuden in Schleswig, Paulihof

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

das Land Schleswig-Holstein ist Eigentümer der im Grundbuch von Schleswig Blatt 8438 eingetragenen Liegenschaft Paulihof mit 12 Gebäuden in einer Größe von 79.346 m² (Gesamtkomplex). Das Grundbuch ist frei von Lasten in der Abteilung III.

Aus dem Gesamtkomplex kann eine mit 7 Gebäuden, davon ein Gebäude abgängig, bebaute Teilfläche des Flurstücks 100/15 in der Gemarkung Schleswig, Flur 10, in Größe von ca. 28.000 m² verkauft werden (Teilkomplex).

Der durch die GMSH abschließend unter Berücksichtigung des derzeit schwierigen Immobilienmarkts ermittelte **Verkehrswert** vom März 2004 für den Teilkomplex beträgt 550.000,-- €.

Da mit der Feststellung der Entbehrlichkeit des Gesamtkomplexes für Zwecke der Justizverwaltung eine Vermarktung kurzfristig auch wegen dessen Zuschnitts und Zustands nicht zu erwarten war, ist der benannte Teilkomplex an den Kreis Schleswig-Flensburg bis zum 31. Juli 2004 vermietet worden.

Der Kreis hat nun mittel- bis langfristig erheblich steigende Schülerzahlen im Bereich der beruflichen Schulen ermittelt und daraus resultierend beachtlichen Raumbedarf festgestellt, der an-

Postfach 7127 • 24171 Kiel
Dienstgebäude:
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel
Telefon (04 31) 988-0
Telefax (04 31) 988-4172

stelle von Investitionen in An- oder Umbauten durch einen Ankauf des in unmittelbarer Nähe der Beruflichen Schulen des Kreises liegenden Teilkomplexes gedeckt werden kann.

Nach mehreren Verhandlungen konnte ein dem Verkehrswert entsprechender Kaufpreis in Höhe von 550.000,-- € durchgesetzt werden.

Dem Kreis wird allerdings zugestanden, den Kaufpreis in zwei Teilbeträgen zu entrichten, und zwar 350.000,-- € am 1. Aug. 2004 und 200.000,-- € am 1. März 2005. Der 2. Teilbetrag wird gem. § 64 Abs. 5 LHO mit 2 % über dem am 1. Aug. 2004 geltenden Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst.

Darüber hinaus ist vereinbart, dass die Kosten der Vertragsdurchführung einschließlich Grunderwerbsteuer und Vermessung je zur Hälfte vom Land und dem Kreis getragen werden, insgesamt ca. 28.000,-- €.

Dies rechtfertigt sich nicht zuletzt aus der Tatsache, dass der Kreis das Kaufobjekt im öffentlichen Interesse für schulische Zwecke erwirbt und eine anderweitige Vermarktung sich mindestens langwierig gestalten würde.

Die Herauslösung des Teilkomplexes beeinträchtigt aus heutiger Sicht die Vermarktungsmöglichkeiten des im Eigentum des Landes verbleibenden Grundbesitzes Paulihof eher nicht.

Die Veräußerung bedarf aufgrund des Werts von mehr als 350.000,-- € der Einwilligung des Finanzausschusses.

Der Kaufpreis soll bei Titel 0501 – 131 01 vereinnahmt werden.

Ich bitte, dem Verkauf des Teilkomplexes Paulihof in Schleswig zu einem Kaufpreis in Höhe von 550.000,-- € zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Döring

